



**Amts- und
Mitteilungsblatt**

9 / 2021 vom 30. April 2021



unsere Gemeinde
Fraunberg

kommunal
regional
nachhaltig

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg Internet: www.fraunberg.de
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de Telefon: 08762 7320-0
Verlag/ Druckerei Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg,
Anzeigenannahme: Tel.08762 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich zum

70. Geburtstag

Frau Barbara Maier, Angelsbruck.

Herrn Edward Stupak, Reichenkirchen.

75. Geburtstag

Herrn Siegfried Peipe, Fraunberg.

80. Geburtstag

Herrn Roland Wachsmuth, Reichenkirchen.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Fraunberg ist am Freitag, 14.05.2021, geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

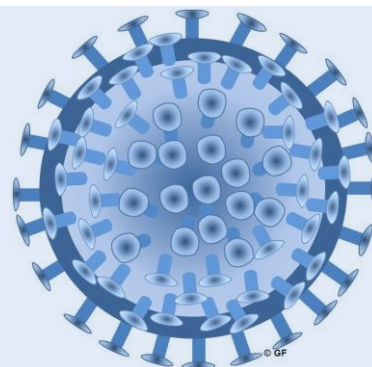
Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint am 14.05.2021.
Redaktionsschluss, Freitag, 07.05.2021, 10.00 Uhr.

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Wegen Corona ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen, in dringenden Angelegenheiten bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 08762/7320-0.



Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum im Erdgeschoss und in die Büros jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **FFP 2 Masken!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre
Gemeinde Fraunberg

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung im Hinblick auf die unterschiedlichen Sammlungs- und Ableitungssysteme

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nummern 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fraunberg:

§ 1; es wird folgender § 8a neu eingefügt:

§ 8a

Einleiten in die Kanäle

- (1) Die Abwasser-Entsorgungsgebiete der Gemeinde Fraunberg werden in die nachfolgenden vom Sammlungs- und Ableitungssystem her unterschiedlichen Bereiche eingeteilt, nämlich

den Systembereich A:

Mit einer Abwassersammlung und -ableitung im eingeschränkten Mischsystem, d. h. das gesamte Abwasser kann weiterhin für den Bestand (Stichtag 28.02.2021) in die für Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam bestimmten Mischwasserkanäle eingeleitet werden; für alle genehmigungspflichtigen Änderungen am Bestand sowie Neu-, An-, Erweiterungsbauten nach dem 28.02.2021, deren Niederschlagswasser in die gemeindliche Mischwasserkanalisation eingeleitet werden soll, sind die § 8b und § 8c maßgeblich.

den Systembereich B:

Mit einer Abwassersammlung und -ableitung im Trennsystem, d. h. Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind jeweils getrennt zu sammeln, Schmutzwasser ist nur in den Schmutz-, Niederschlagswasser in die Regenwasserkanäle einzuleiten. In die Regenwasserkanäle darf nur unverschmutztes Niederschlagswasser eingeleitet werden.

den Systembereich C:

Mit einer reinen Schmutzwasserbeseitigung, d. h. das Schmutzwasser ist zu sammeln und in die Abwasserkanäle einzuleiten, das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück, auf dem es anfällt oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden kann, bestimmt die Gemeinde.

- (3) Die Systembereiche sind der Anlage 1 zu dieser Satzung zu entnehmen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2; es wird folgender § 8b neu eingefügt:

§ 8b

Bestimmung der relevanten Gebäude und der Fläche

Für alle genehmigungspflichtigen Änderungen am Bestand sowie Neu-, An-, Erweiterungsbauten nach dem 30.04.2021, deren Niederschlagswasser in die gemeindliche Mischwasserkanalisation eingeleitet werden soll, bemisst sich die für § 8 relevante versiegelte Fläche aus dem Umgriff der nach der Maßnahme als versiegelt anzusehenden Fläche, also Dachflächen und die gemäß den Abflussbeiwerten berechnete versiegelte Grundflächen auf dem Grundstück.

§ 3; es wird folgender § 8c neu eingefügt:

§ 8c

Gedrosselte Einleitung in das eingeschränkte Mischsystem

- (1) Der mindestens erforderliche Rückhalt beträgt:

- a) Bei bis 50 m² versiegelte Fläche, die an den Kanal angeschlossen sind, 1,5 m³ Rückhalt.
 - b) Bei 51 m² bis 100 m² versiegelter Fläche, die an den Kanal angeschlossen sind, 3 m³ Rückhalt.
 - c) Bei 101 m² bis 150 m² versiegelte Fläche, die an den Kanal angeschlossen sind, 5 m³ Rückhalt.
 - d) Bei 151 m² bis 200 m² versiegelte Fläche, die an den Kanal angeschlossen sind, 7,5 m³ Rückhalt.
 - e) Ab 201 m² versiegelte Fläche, die an den Kanal angeschlossen sind, 10 m³ Rückhalt.
- (2) Ab einem Rückhalt von 3 m³ kann 1/3 des Rückhaltevolumens als Zisterne genutzt werden.
- (3) Das gesammelte Niederschlagswasser darf mit einem Drosselablauf von 0,3 l/s in das eingeschränkte Mischwassersystem eingeleitet werden – ebenso der Notüberlauf.
- (4) Für die Abnahme der Anlage gilt § 11 ff. dieser Satzung entsprechend. Den Abnahmetermin hat der Grundstückseigentümer zu organisieren.
- (5) Zu den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 behält sich die Gemeinde im begründeten Einzelfall Ausnahmen ausdrücklich vor.
- (6) Die Vorschriften des § 8, § 8a und § 8b sind bei der Planung von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen zu berücksichtigen.

§ 4; in Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, 10.03.2021

Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zu § 8a Abs. 3 der Entwässerungssatzung -EWS-

Systembereich A:

Mit einer Abwassersammlung und -ableitung im eingeschränkten Mischsystem, d. h. das gesamte Abwasser kann weiterhin für den Bestand (Stichtag 30.09.2020) in die für Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam bestimmten Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Die Ortsteile bzw. Straßen:

Ortsteil Fraunberg:

- Erdinger Straße
- Fischerstraße
- Flurstraße
- Gartenstraße
- Schulstraße
- Strogenstraße

Ortsteil Maria Thalheim:

- Am Berg
- Am Hollerbusch
- Am Marienbach
- Dickenaustraße

- Egartweg
- Eschbachstraße
- Jakob-Zeilmeier-Weg
- Klausenstraße
- Kleinthalheimer Straße
- Nußbaumstraße
- Sandfalterstraße
- Stieglweg

Systembereich B:

Mit einer Abwassersammlung und -ableitung im Trennsystem, d. h. Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind jeweils getrennt zu sammeln, Schmutzwasser ist nur in den Schmutz-, Niederschlagswasser in die Regenwasserkanäle einzuleiten. In die Regenwasserkanäle darf nur unverschmutztes Niederschlagswasser eingeleitet werden.

Die Ortsteile bzw. Straßen:

Ortsteil Fraunberg:

- Am Graben
- Bachhamer Straße
- Erlenweg
- Hochstraße
- Schloßstraße
- Siedlungsstraße
- St.-Florian-Straße
- Ziegelweg

Ortsteil Grucking:

- Dorfstraße
- Feldstraße
- Kirchstraße
- Kreisstraße
- Sonnenfeldstraße
- Spathaweg

Ortsteil Maria Thalheim

- Am Hochfeld

Ortsteil Reichenkirchen

- Auenstraße
- Chr.-Jorhan-Straße
- Grafinger Straße (im Osten)
- Hauptstraße
- Holzstraße
- Keltenstraße
- Kirchplatz
- Niedermühlstraße
- Rihhostraße
- Zehmerstraße

Systembereich C:

Mit einer reinen Schmutzwasserbeseitigung, d. h. das Schmutzwasser ist zu sammeln und in die Abwasserkanäle einzuleiten, das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück, auf dem es anfällt oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

Die Ortsteile bzw. Straßen:

Ortsteil Fraunberg:

- Am Fehlbach
- Am Kindergarten
- Kunigundenweg
- Sifridusstraße
- Walburgaweg
- Wittilostraße

Ortsteil Grucking:

- Tittenkofner Feld

Ortsteil Maria Thalheim:

- Am Hochfeld
- Kastulus-Graßl-Straße

Ortsteil Reichenkirchen:

- Am Weiher
- Grafinger Straße (im Westen)
- Pfarrer-Krimmer-Weg

Ortsteil Riding:

- Am Geißenberg
- Baumberger Straße
- Kirchfeldstraße
- Mühlenstraße
- Pesenlerner Straße
- Schmidfeldstraße
- Thalheimer Straße
- Wartenberger Straße

Ortsteil Tittenkofen:

- **An der Erdinger Straße**
- Angerstraße
- Bergstraße
- Birkenweg
- Gerichtsstraße
- Im Tal
- Römerstraße
- Südstraße

Orte:

Bachham
Bergham
Gigling
Grafiing

Großhündlbach
Grub
Hainthal
Harham
Helling
Kemoding
Kleinhündlbach
Kleinstürzlham
Kleinthalheim
Lohkirchen
Oberbierbach
Pillkofen
Rappoltskirchen
Unterbierbach
Vorderbaumberg

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wasserzähler nicht drehen.

Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

„Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können“ (Gesetz über Personalausweise, § 1 Ausweispflicht)

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderreisepass erforderlich ist.

Jeder Kinderreisepass ist mit einem Lichtbild – unabhängig vom Alter des Kindes – auszustellen.

Bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich

- **aktuelles** biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
- bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis, Kinderreisepass)
- eine Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung durch das Passamt der Gemeinde Fraunberg)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren, bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder

Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten

Zudem **muss** bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen die antragstellende Person (gilt auch für Kinder jeden Alters) persönlich anwesend sein.

Gebühren Pässe

Reisepass gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	60,00 EUR
Reisepass gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	37,50 EUR
vorläufiger Reisepass (gültig 1 Jahr)	26,00 EUR
Kinderreisepass (gültig 1 Jahr, Verlängerung möglich)	13,00 EUR
Verlängerung/Aktualisierung eines Kinderreisepasses	6,00 EUR

Gebühren Personalausweise

Personalausweis gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	37,00 EUR
Personalausweis gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	22,80 EUR
vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate)	10,00 EUR

Vollzug der Baugesetze

1. Änderung des Bebauungsplanes „F 7, Im Norden von Riding“ hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 30.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „F 7, Im Norden von Riding“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

In der Sitzung vom 20.04.2021 hat der Gemeinderat den Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes des Architekten Pezold, Wartenberg, in der Planfassung vom 31.03.2021 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen die Bürger, die Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB).

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „F 7, im Norden von Riding“ in der Planfassung vom 31.03.2021 und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegen nunmehr in der Zeit

vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Gemeindezentrum Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 23.04.2021
Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd erneut gezwungen, alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bis auf weiteres - mindestens aber bis **30.06.2021** dieses Jahres - komplett einzustellen.

Aktuelle Dienste:

- kostenloses Service-Telefon: 0800-1000-48015
- Online-Dienste auf der Homepage www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Die Fraumberger Chronik

Die zweibändige Chronik Fraunberg kann wochentags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78,00 EUR erworben werden.



Müllabfuhr

Feiertagsregelung Christi Himmelfahrt

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 13.05.2021, erfolgt am **Freitag, 14.05.2021**

Papiertonne

Nächste Entleerungstermine

Mittwoch, 05.05.2021, für folgende Orte (A)

Angelsbruck, Bachham, Felben, Forach, Frankendorf, Fraunberg, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Grucking, Hainthal, Harham, Hatting, Helling, Hinterbaumberg, Im Tal, Lohkirchen, Pillkofen, Reichenkirchen, Riding, Sandberg, Singlding, Tittenkofen, Urtl, Vorderbaumberg.

Freitag, 07.05.2021, für folgende Orte (B)

Bergham, Eck, Edersberg, Endham, Gigling, Großstürzlham, Grün, Holz, Kemoding, Kleinhündlbach, Kleinstürzlham, Kleinthalheim, Loodermos, Maria Thalheim, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach

Weitere Informationen zur Papiertonne unter

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Gemeindeentwicklungsverein Fraunberg

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger,
viele von Ihnen haben bereits an unserem Vortrag im Gemeindesaal oder an unserer online-Diskussion im Januar 2021 teilgenommen.

Die positive Resonanz auf diese Veranstaltungen hat uns bewogen, eine Projektgruppe „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ im Gemeindeentwicklungsverein Fraunberg ins Leben zu rufen.

Wir sind der Meinung, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Gemeinde, vor unserer Haustüre beginnt. Deshalb wollen wir zusammen konkrete Projekte in der Gemeinde Fraunberg realisieren und nicht nur reden oder die Verantwortung auf andere abwälzen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird damit auch ein Stück Lebensqualität.

Sollten Sie Anregungen für unsere Projektarbeit haben oder selbst in unserer Projektgruppe mitwirken wollen, dann schreiben Sie uns gerne eine E-mail an nachhaltigkeit.klimaschutz@gmail.com.

In einem ersten Projekt „Wir blühen mit!“ verteilen wir zusammen mit den Verantwortlichen an der Gemeinde und im Gemeindeentwicklungsverein Blühsamen, um die Lebensgrundlage von Insekten in der Gemeinde Fraunberg zu verbessern. Wir werden aber auch unseren online Umwelt- Bürgerdialog fortsetzen. Hierzu möchten wir Sie gerne persönlich einladen.

Der Start ist am **05. Mai 2021 um 19.00 Uhr** mit einem Vortrag von Prof. Dr. Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum zum Thema Pandemie und Klimakrise.

Teilnehmen können sie auf der Plattform **ZOOM** an jedem Vortrag mit der gleichen **Meeting-ID: 3753043345** und dem **Kenncode 85447**.

(Alternativweg: Auf die Seite <https://tum-conf.zoom.us/j/3753043345> gehen und dann den **Kenncode 85447** eingeben)

Ansprechpartner für Probleme/Fragen sind Florian Ott 0170 7451498 und Florian Bachmaier 0176 84388225

Vortragstermine Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Was heißt das für die Gemeinde Fraunberg?

I. Mittwoch, 05.05.2021, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Manfred Miosga, Uni Bayreuth:

Pandemie und Klimakrise. Wie wir vor Ort handeln können.



II. Mittwoch, 19.05.2021, 19.00 Uhr

Urs Ickler, Betriebsleiter Timber Homes Dorfen & David Wolferstetter, Architekt:
Holzbau – innovativ & klimaschonend

III. Mittwoch, 02.06.2021, 19.00 Uhr

Roland Gruber, CEO nonconform, und 2. Bürgermeister Gemeinde Moosburg/Kärnten:
Nachhaltigkeit und Zukunftsorte

IV. Mittwoch, 16.06.2021, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Peter Zerle, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf:
Nachhaltigkeit - Hat das auch was mit uns zu tun?

V. Mittwoch, 30.06.2021, 19.00 Uhr

Florian Lesch, Ingenieur für erneuerbare Energie

VI. Mittwoch, 14.07.2021, 19.00 Uhr

Michael Perzl, Erdings Klimamanager:
Energie sparen

VII. Mittwoch, 28.07.2021, 19.00 Uhr

Dr. Klaus Zeitler, Sozialwissenschaftliches Institut für regionale Entwicklung Rottenburg:
Fraunberg konkret - Soziale Dimensionen von Nachhaltigkeit

Alle online-Veranstaltungen dauern ca. 60 Minuten. Davon sind 30 Minuten als
gemeinsame Diskussion mit den jeweiligen Referenten angedacht.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Das Team der Projektgruppe „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ im
Gemeindeentwicklungsverein Fraunberg



Bild und Text: Gemeindeentwicklungsverein Fraunberg

Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Corona-Pandemie

Wir übernehmen weiterhin im Notfall Einkaufsdienste für Bürger, die zu den Risikogruppen gehören oder sich in Quarantäne befinden. Unter Einhaltung aller uns möglichen Hygienemaßnahmen kaufen wir für Sie beim örtlichen Bäcker/Metzger oder im nächsten Supermarkt ein und übernehmen notwendige Apothekengänge. Für nähere Informationen rufen Sie bitte unsere Einsatzleitungen an!

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! e.V.: 0162-3120199

Zum Schutz der Gesundheit unserer Hilfeempfänger und unserer Helfer setzen wir bis auf weiteres Besuchs- und Betreuungsdienste aus.

Bleiben Sie gesund!



CHOR TAKTVOLL

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung am 03.05.2021 entfällt Corona bedingt.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/koerperschutz

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Weitere Informationen unter www.svlfg.de

Die Deutsche Bahn informiert

wegen Schienenerneuerung auf der Stammstrecke, kommt es in den Nächten

Montag/Dienstag, 3./4. Mai bis Donnerstag/Freitag, 6./7. Mai

und

Montag/Dienstag, 10./11. Mai bis Donnerstag/Freitag, 13./14. Mai 2021

(jeweils 22.00 Uhr bis 2.00 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf allen Linien. Die S 3 fährt als einzige Linie von Ostbahnhof bis Pasing.

Agentur für Arbeit Freising

Infoveranstaltung für Unternehmen: Chancen nutzen – Beschäftigte weiterbilden

„Chance Qualifizierung – Förderoptionen der beruflichen Weiterbildung nutzen“:

Am Dienstag, 27. April 2021 findet von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr eine Online-Infoveranstaltung für Unternehmen aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding und Freising rund um das Thema Weiterbildung von Beschäftigten statt. Die Agentur für Arbeit Freising lädt gemeinsam mit der Geschäftsstelle München der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und der Taskforce Fachkräftesicherung+ ein. Unternehmen erhalten einen Überblick über das Beratungsangebot und finanzielle Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit Freising. Die Taskforce Fachkräftesicherung+ informiert über ihre Serviceleistungen und Förderoptionen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Interessierte Unternehmen können sich bis zum 24.04.2021 unter dem Link <https://forms.office.com/r/4VVGatRrTW> anmelden

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Reichenkirchen

Freitag, 30. April

19:00 Hl. Messe, anschließend Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)

Sonntag, 2. Mai

08:30 Hl. Messe

19:00 feierliche Maiandacht

Mittwoch, 5. Mai

Lohkirchen

19:00 Hl. Messe

Sonntag, 9. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Montag, 10. Mai

19:00 Bittgang nach Lohkirchen Anmeldung dringend erforderlich!

Lohkirchen

09:30 Hl. Messe

Dienstag, 11. Mai

19:00 Bittgang nach Grucking Anmeldung dringend erforderlich!

Grucking

19:30 Grucking - Hl. Messe

Donnerstag, 13. Mai

10:00 Hl. Messe

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 30. April

19:00 Rosenkranz

Samstag, 1. Mai

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

19:00 feierliche Maiandacht

Sonntag, 2. Mai

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Donnerstag, 6. Mai

Bierbach

19:00 feierliche Maiandacht

Freitag, 7. Mai

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 9. Mai

10:00 Hl. Messe

19:00 feierliche Maiandacht

Montag, 10. Mai

19:00 Feldersegnung, anschließend Wettersegen

Dienstag, 11. Mai

19:00 Feldersegnung – Bergham

Mittwoch, 12. Mai

Bierbach

19:00 Feldersegnung, anschließend Hl. Messe Anmeldung dringend erforderlich!

Donnerstag, 13. Mai

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Freitag, 14. Mai

19:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 2. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 9. Mai

08:30 Hl. Messe zum Patrozinium

Mittwoch, 12. Mai

19:00 Wortgottes-Feier (Diakon), anschließend Feldersegnung zum Bäckerkreuz

Riding St. Georg

Samstag, 1. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Samstag, 8. Mai

19:00 Wortgottes-Feier (Diakon), anschließend Feldersegnung

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 2. Mai

10:00 Hl. Messe

Samstag, 8. Mai

14:00 Tauffeier - Moritz Angermeier

Sonntag, 9. Mai

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Dienstag, 11. Mai

19:00 Feldersegnung, anschließend Wettersegen

Donnerstag, 13. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrbüro bis auf weiteres geschlossen

In dringenden Fällen bitten wir um telefonische Anmeldung. Wir sind weiterhin telefonisch zu den Öffnungszeiten für Sie erreichbar, Tel. 08762 / 411.

Bittgänge und Feldersegnungen 2021

Die Bitt-Tage vor dem Fest Christi Himmelfahrt (13. Mai 2021) laden uns ein, unsere Bitten an Jesus auszusprechen. Mit den Bittgängen und Feldersegnungen bitten wir den Auferstandenen um seine Hilfe in unseren Anliegen.

<u>Reichenkirchen</u>	
Freitag, 30. April	Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)
Montag, 10. Mai	Bittgang nach Lohkirchen
Dienstag, 11. Mai	Bittgang nach Grucking
<u>Maria Thalheim</u>	
Montag, 10. Mai	Feldersegnung, anschließend Wettersegnen
Dienstag, 11. Mai	Feldersegnung (Bergham)
<u>Bierbach</u>	
Mittwoch, 12. Mai	Feldersegnung
<u>Fraunberg</u>	
Mittwoch, 12. Mai	Feldersegnung (Bäckerkreuz)
<u>Riding</u>	
Samstag, 08. Mai	Feldersegnung
<u>Rappoltskirchen</u>	
Dienstag, 11. Mai	Feldersegnung, anschließend Wettersegnen

Zum Mitbeten und Mitfeiern sind alle herzlich eingeladen!

Fraunberg

Patrozinium

Den Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Florian feiern wir am Sonntag, 09. Mai um 08.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Die Mitglieder der FFW Fraunberg in Uniform, sowie mit Fahne und Banner, sind zu diesem Fest ihres Schutzpatrons herzlich eingeladen. Wir bitten alle Kirchenbesucher, Ansammlungen am Friedhof zu vermeiden.

Zur Mitfeier sind alle herzlich eingeladen.

Maiandachten im Pfarrverband

Reichenkirchen	Sonntag, 02. Mai um 19.00 Uhr Sonntag, 16. Mai um 13.30 Uhr	(Familienmaiandacht)
Lohkirchen	Mittwoch, 19. Mai um 19.00 Uhr	
Grucking	Donnerstag, 20. Mai um 19.00 Uhr	
Bierbach	Donnerstag, 06. Mai um 19.00 Uhr	
Fraunberg	Mittwoch, 26. Mai um 19.00 Uhr	
Riding	Dienstag, 18. Mai um 19.00 Uhr	
Rappoltskirchen	Freitag, 28. Mai um 19.00 Uhr	(Kindermaiandacht)

Festliche Maiandachten in der Wallfahrtskirche Maria Thalheim

01.Mai 2021, 19.00 Uhr Maiandacht

Musikalisch gestaltet von der
Musikgruppe „Haindl´S Geiger“ aus Grucking

09.Mai 2021, 19.00 Uhr Maiandacht

Musikalisch gestaltet von der
Musikgruppe „Haindl´S 6er“ aus Grucking

16.Mai 2021, 19.00 Uhr Maiandacht

Musikalisch gestaltet von der
„Familienmusik Schirmer“

23.Mai 2021, 19.00 Uhr Maiandacht

Musikalisch gestaltet von den
„Rappoltskirchner Bläsern“

31.Mai 2021, 19.00 Uhr Maiandacht

Musikalisch gestaltet von den
„Rappoltskirchner Bläsern“



Wir bitten um Telefonische Anmeldung im Pfarramt Reichenkirchen

**Herzlich lädt dazu ein
die Pfarrei Maria Thalheim**

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ist die Bücherei jetzt zusätzlich auch am Freitag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir bekommen im Frühling viele neue Bücher. Auf Instagram und facebook informieren wir über unsere Neuzugänge und andere interessante Bücher. Wir freuen uns auf viele Leser in der Bücherei oder am Fenster! Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar unter 0157 / 35540734.

Öffnungszeiten Freitag und Samstag
von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

